

Preise und Anmeldeformular Mitjet-Testtag 2017

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Mitjet-Testtag des JLC-Racing-Teams an :

◆ **Flugplatztest**

- | | |
|---|------------------|
| o Schnuppertest 45 Min. verteilt auf 2 Stints | Preis 350,- EUR |
| o Halbtagestest 2 x 45 Min. verteilt auf 4 Stints | Preis 700,- EUR |
| o Ganztagestest 4 x 45 Min. verteilt auf 8 Stints | Preis 1400,- EUR |

◆ **Rennstreckentest**

- | | |
|---|------------------|
| o Schnuppertest 2 x 20 Min | Preis 600,- EUR |
| o Halbtagestest ca. 3 x 30 Min | Preis 1200,- EUR |
| o Ganztagestest ca. 6 x 30 Min. | Preis 2200,- EUR |
| o Taxifahrt ca. 10 Min. incl. technische Einweisung | Preis 200,- EUR |

➤ **Versicherungsbestimmung bei Flugplatztests:** Für Schäden an dem zur Verfügung gestellten Fahrzeug, die durch verschalten, überdrehen des Motors oder Unfällen mit und ohne Fremdbeteiligung entstehen, haftet der Teilnehmer im vollem Umfang ! Bei Flugplatztests ist das Fahrzeug durch JLC-Racing im Schadensfall mit einer Selbstbeteiligung von 2000,- EUR versichert. Als Sicherheitsleistung für eventuelle Schäden am Testtag muss eine Kautions von 2000,- EUR in bar oder als Scheck bei der Papierabnahme hinterlegt werden!

➤ **Versicherungsbestimmung bei Rennstreckentests :** Für Schäden an dem zur Verfügung gestellten Fahrzeug, die durch verschalten, überdrehen des Motors oder Unfällen mit und ohne Fremdbeteiligung entstehen, haftet der Teilnehmer im vollem Umfang ! Als Sicherheitsleistung für eventuelle Schäden am Testtag muss eine Kautions von 4000,- EUR in bar oder als Scheck bei der Papierabnahme hinterlegt werden! Bei Rennstreckentests kann das Fahrzeug durch JLC-Racing versichert werden. Die Versicherungsgebühr für den Teilnehmer beträgt dann 320,- EUR. Im Schadensfall ist der Teilnehmer dann mit einer Selbstbeteiligung von 3000,- EUR versichert. Als Sicherheitsleistung für eventuelle Schäden am Testtag muss eine Kautions von 3000,- EUR in bar oder als Scheck hinterlegt werden!

➤ **Kosten:** Die Preise verstehen sich netto zzgl. Mehrwertsteuer. In den Preisen sind keine Verpflegungs- und Übernachtungskosten enthalten. Nach Eingang der Anmeldung und der Anzahlung in Höhe von 50% der gebuchten Testfahrt auf unten angegebene Bankverbindung, reservieren wir Ihre Testfahrt und schicken Ihnen die Bestätigung per Post oder E-Mail zu ! Im Falle einer Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer später als 10 Tage vor dem gemeldeten Termin verfällt die gemachte Anzahlung und kann auch nicht zurück erstattet werden. Im Falle einer Absage der Testfahrt durch den Veranstalter ohne alternativen Termin werden alle gemachten Anzahlungen vollständig zurück erstattet.

➤ **Geschäftsbedingungen:** Mit der Unterschrift buche ich verbindlich die gewählten Leistungen und akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen von „JLC-Racing“ vertreten durch Fun&Adrenalin Event-Concept UG.

Termin : _____ Strecke : _____

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ PLZ/Ort : _____

Geb.Datum : _____ Lizenz-Nr. : _____

Telefon : _____ Telefax : _____

Mobil : _____ E-mail : _____

Geb.Datum : _____ Grösse in cm : _____ Gewicht in Kg : _____

Unterschrift Teilnehmer,
bzw. den gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen : _____



Jahnstr.6, D-63579 Freigericht-Bernbach, Telefon Mobil : 0049-176-10184195, Email : info@fa-event-concept.de

Enthftungserklrung / Haftungsausschluss

Name : _____ Vorname : _____

Strasse : _____ PLZ/Ort : _____

Tel. : _____ Fax : _____ Mobil : _____

Email : _____ Webseite : _____

Der oben genannte Fahrer nimmt auf eigene Gefahr an den Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „JLC-Racing Motorsport-Group“ teil und erkennt auch gleichzeitig die geltenden Bahnnutzungsbedingungen der Rennstrecken an, auf denen die Lehrgnge, Testfahrten und Rennveranstaltungen stattfinden. Er trgt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung fr alle von ihm oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug, verursachten Schden. Der Teilnehmer erklrt mit Abgabe dieser Erklrung den Verzicht auf Ansprche jeglicher Art fr Schden, die im Zusammenhang mit den Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „JLC-Racing Motorsport-Group“ entstehen, und zwar gegen:

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Prsidenten, Organe, Geschftsfhrer und Generalsekretre;
- dem Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentmer, Organisatoren der Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen;
- die Behrden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „JLC-Racing Motorsport-Group“ in Verbindung stehen;
- die Erfllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, ausser fr Schden aus der Verletzung des Lebens, des Krpers oder der Gesundheit, die auf einer vorstzlichen oder fahrlssigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser fr sonstige Schden, die auf einer vorstzlichen oder grob fahrlssigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentmer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprche jeder Art fr Schden, die im Zusammenhang mit den Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „JLC-Racing Motorsport-Group“ entstehen, ausser fr Schden aus der Verletzung des Lebens, des Krpers, der Gesundheit und sonstige Schden, die auf einer vorstzlichen oder grob fahrlssigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschluvereinbarung wird mit Abgabe dieser Enthftungserklrung allen Beteiligten gegenber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt fr Ansprche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl fr Schadensersatzansprche aus vertraglicher, als auch auervertraglicher Haftung und auch fr Ansprche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberhrt.

Datum : _____ Unterschrift Teilnehmer : _____

Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjhrigen Teilnehmer : _____

Name des gesetzl. Vertreters in Druckbuchstaben : _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 1 von 2

Besetzung des Rennfahrzeugs / Einteilung der Fahrer bei Rennveranstaltungen:

Das Fahrzeug kann je nach Länge des Rennens jeweils mit 2 bis 4 Fahrern besetzt werden. Bis auf unvermeidliche Zeitdifferenzen im Rahmen der Fahrerwechsel wird sich JLC-Racing bemühen, die Fahrzeiten der eingemieteten Fahrer weitgehend gleich zu halten. Die einzelnen „Turns“ der Fahrer richten sich nach der in der Ausschreibung vorgegebenen Rennlängen. Soweit sich die eingemieteten Fahrer auf andere Fahrzeidlängen einigen, geht dies nicht zu Lasten von JLC-Racing und entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Haben mehrere Fahrer ein Fahrzeug komplett gemietet, obliegt diesen die Fahrereinteilung, soweit die rechtlichen Grenzen nach den einschlägigen Sportgesetzen und der Ausschreibung nicht überschritten werden. Soweit nicht mehrere Fahrer ein Fahrzeug komplett gebucht haben, ist es Sache von JLC-Racing, das jeweilige Fahrzeug mit Fahrern zu besetzen, soweit unter den auf das Fahrzeug gebuchten Fahrern eine Einigkeit nicht erzielt werden kann.

Besetzung des Rennfahrzeugs / Einteilung der Fahrer bei Testfahrten und Lehrgängen:

Das Fahrzeug kann von JLC-Racing, je nachdem wieviele Anmeldungen für die Testfahrt oder Lehrgang vorliegen, mit einem oder mehreren Fahrern besetzt werden! Eine exklusive Buchung für einen Fahrer ist nach Absprache möglich!

Rennabbruch / vorzeitige Beendigung des Rennens:

Ein Rennabbruch, eine vorzeitige Beendigung des Rennens, gleich aus welchem Grunde oder ein kurzfristiges Absagen des Rennens durch den Veranstalter, geht nicht zu Lasten von JLC-Racing und entbindet den Fahrer nicht von der Zahlungspflicht. Im Falle des Absagens des Rennens durch den Veranstalter wird JLC-Racing eine teilweise Rückvergütung der Miete vornehmen. Diese beträgt infolge ersparter Aufwendungen pauschalisiert **50 %** des Mietpreises, da bei JLC-Racing die Kosten für Vorbereitung, Personal, etc. angefallen sind. Soweit seitens des Veranstalters das Startgeld ganz oder teilweise erstattet wird, wird JLC-Racing diesen Betrag weiterleiten.

Abbruch / vorzeitige Beendigung des Testtages oder des Trackdays:

Bei Abbruch oder vorzeitige Beendigung eines Testtages oder Trackdays durch den Veranstalter wird anteilig die bereits bezahlte Testgebühr des Fahrers von JLC-Racing zurückbezahlt.

Haftung für Unfallschäden durch Eigenverursachung und Fremdverursachung / Versicherung:

Sollte das Fahrzeug während des Rennens, des Trainings oder bei der Testfahrt durch den Fahrer beschädigt werden oder während der Zeit, wo der Fahrer das Fahrzeug bewegt durch andere Rennteilnehmer oder Dritte beschädigt werden, so ist der Fahrer dafür in vollem Umfang haftbar, gleich ob ihn hierbei ein Verschulden trifft oder nicht. Um das Kostenrisiko für den Fahrer überschaubar zu halten, kann der Fahrer für das Fahrzeug durch JLC-Racing eine Versicherung abschließen, die die vorgenannte verschuldensunabhängige Haftung des Fahrers auf einen Selbstbehalt pro Schadensfall beschränkt. Die Kosten für die Versicherung trägt dann der Fahrer. Im Schadensfall ist der Teilnehmer dann mit einer Selbstbeteiligung versichert. Die Höhe des Versicherungsbeitrags und der Selbstbeteiligung hängt vom Angebot ab, für welches sich der Fahrer entscheidet. Als Sicherheitsleistung für eventuelle Schäden am Testtag muss eine entsprechende Kautionszahlung in bar oder als Scheck bei der Papierabnahme hinterlegt werden!

Haftung für Motorschäden und sonstige technische Schäden:

Motorschäden werden beim Fahrzeug bis 7.300 U/min von JLC-Racing getragen. Wird durch das „Überdrehen“ der Motor beschädigt, so sind die Kosten für Motorschäden, die durch „Überdrehen“ und damit wegen Drehzahlen von über 7.300U/min entstehen, vom Fahrer zu tragen. Im Fahrzeug ist eine sog. Safetybox installiert, aus der sich die Motordaten über Wassertemperatur, Öldruck, Öltemperatur und insbesondere die gefahrene Höchstdrehzahl ablesen lässt. Sonstige technische Schäden an beweglichen Teilen und Aggregaten des Fahrzeugs werden dem Fahrer angelastet, wenn diese Schäden durch ihn verursacht wurden. Bei Uneinigkeit des Vermieters und des Fahrers über die Schadensverursachung wird das Fahrzeug im Nachgang von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, zu Lasten des Mieters, begutachtet. Dem Fahrer wird Gelegenheit gegeben, an dieser Begutachtung teilzunehmen. Kosten für die Schadensbeseitigung sind vom Fahrer 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den Vermieter auf das in diesem Vertrag benannte Konto vom Fahrer ohne Abzüge zu erstatten.

Kautionszahlung:

Die Kautionszahlung der Fahrer des Fahrzeugs dient der Schadensregulierung und wird ggf. erstattet, bzw. mit dem Schaden verrechnet. Die Höhe der Kautionszahlung beträgt den Selbstbehalt für den Schadensfall. Nach dem Rennen wird der Vermieter den nicht verbrauchten Teil der Kautionszahlung an den Fahrer zurückzahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 2 von 2

Zahlungsbedingungen:

Voraussetzung für die Teilnahme an Testtagen oder Rennen ist die Zahlung des vollständigen Mietpreises. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang behält sich der Vermieter vor, das Fahrzeug zum Testtag oder Rennen nicht zur Verfügung zu stellen. Im Falle der schuldhaften nicht fristgerechten Zahlung entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der ersten Rate. Die Kautionszahlung ist vor Trainingsantritt bei der Papierabnahme in bar oder Scheck fällig, bzw. kann 7 Tage vor dem Testtag oder der Rennveranstaltung auf oben genanntes Konto überwiesen werden.

Fahrzeugausfall:

Bei Unfällen oder anderen Schäden, die durch den Fahrer oder die weiteren Fahrer des Fahrzeugs (Team) verursacht werden, erfolgt keine Erstattung. Insoweit teilen die auf einem Fahrzeug eingemieteten Fahrer ein einheitliches Schicksal. Die Schadensverursachung durch einen Fahrer entbindet die Fahrer desselben Fahrzeugs nicht von der Zahlungsverpflichtung. Hierbei ist es unerheblich, ob der Schaden im Training oder im Rennen entsteht. JLC-Racing wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten vor Ort bemühen, einen Schaden zu beseitigen und damit die Teilnahme am Testtag/Rennen zu ermöglichen oder das Rennen zu beenden. Die letzte Entscheidung über die Möglichkeit einer Schadensbeseitigung obliegt JLC-Racing, die hierbei der Sicherheit der Fahrer und der Fahrzeuge oberste Priorität einräumen. Bei einem Ausfall des Fahrzeugs im Training aus einem anderen Grunde als Unfall oder Verschulden des Fahrers oder eines Teamkollegen und der Folge, dass eine Teilnahme am Rennen ausgeschlossen ist, erfolgt eine Erstattung der Miete in Höhe von 50 % des Mietzinses. Ab Rennbeginn bis Rennende werden die verbleibenden 50 % anteilig pro rata temporis bis auf 0 reduziert. Als Richtgröße gilt dabei, dass je ein Viertel der Renndistanz sich die verbleibenden 50 % um jeweils ein Viertel reduzieren. Inwieweit die auf einem Fahrzeug eingemieteten Fahrer je nach selbst gefahrener Renndistanz untereinander einen Wertausgleich vereinbaren, bleibt ihnen überlassen.

Unmöglichkeit:

Sollte es JLC-Racing, aus welchem Grunde auch immer, nicht möglich sein, das Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, so ist der Fahrer seinerseits von der Zahlung des Mietzinses, der Kosten für die Versicherungsregelung und der Kautionszahlung befreit. Geleistete Vorschüsse werden zurückgewährt. Die Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen gegen JLC-Racing ist ausgeschlossen.

Haftungsverzicht:

Der Fahrer wird seitens JLC-Racing nochmals ausdrücklich darüber belehrt, dass der Motorsport Restrisiken in sich birgt und das Verletzungsrisiko auf Grund Eigenverschuldens bzw. Fremdverschuldens durch JLC-Racing nicht ausgeschlossen werden kann. Insoweit nimmt JLC-Racing nochmals ausdrücklich auf die vielfältigen Hinweise des DMSB, und der FIA Bezug. Der Fahrer erklärt gegenüber JLC-Racing, seinen Erfüllungsgehilfen, dem Veranstalter und sonstigen Dritten, einen umfassenden Haftungsverzicht für Personen-, Körper- oder Sachschäden gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Haftung von JLC-Racing wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Gerichtsstand / anzuwendendes Recht:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand gilt Gelnhausen als vereinbart, soweit gesetzlich zulässig.

Allgemeines:

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, dann werden die Vertragsparteien diese unwirksame Regel durch eine solche wirksame Regel zu ersetzen, die dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt.